
Dienststelle Volksschulbildung

Merkblatt zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen an den Volksschulen

Dieses Merkblatt richtet sich an **Schulleitungen und Lehrpersonen**. Es bezweckt die Unterstützung von Lernenden, die von einer Lese-Rechtschreib-Störung oder Rechenstörung betroffen sind.

1. Begriffsklärung

Der Begriff „Legasthenie“ ist seit den 80er-Jahren in der pädagogischen und psychologischen Literatur mehr und mehr durch den Begriff der **Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)** ersetzt worden. „Dyslexie“ ist ein international gebräuchliches Synonym für LRS, wörtlich bedeutet es „Leseschwäche“.

Die Begriffe **Rechenstörung (RS)** „Dyskalkulie“ und „Rechenschwäche“ werden in der Literatur meistens synonym verwendet, um eine allgemeine Beeinträchtigung der Rechenfertigkeiten zu bezeichnen.

2. Symptomatik

Die Häufigkeit der Lese-Rechtschreib-Störung und der Rechenstörung liegt bei rund 5 % der Bevölkerung.

2.1 Lese-Rechtschreib-Störungen

Rechtschreibprobleme sind gekennzeichnet durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale:

- Hohe Fehlerzahl beim Schreiben von Buchstaben, Wörtern, Sätzen und ganzen Texten, sowie beim Abschreiben und selbständigen Verfassen von Texten.
- Fehlerinkonstanz: trotz eingehendem Üben werden Wörter verschieden fehlerhaft geschrieben

Leseprobleme sind gekennzeichnet durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale:

- Geringe Lesegeschwindigkeit (wesentlichstes Merkmal) und Leseflussstörung
- Schwierigkeiten, Buchstaben korrekt zu benennen und das Alphabet aufzusagen
- Startschwierigkeiten beim Vorlesen, langes Zögern oder Verlieren der Zeile im Text
- Auslassen, Ersetzen, Vertauschen oder Hinzufügen von Wörtern oder Wortteilen
- Ersetzen von Wörtern durch ein in der Bedeutung ähnliches Wort
- Eingeschränktes Leseverständnis: Unfähigkeit, Gelesenes wiederzugeben, aus Texten Zusammenhänge zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Grundsätzlich kann vor allem die hohe Fehlerquantität als Leitsymptom für die LRS betrachtet werden.

Die immer noch häufig vertretene Meinung, dass sich die LRS „auswachse“ und dass sich mit Einsetzen der Pubertät die Schwierigkeiten deutlich verringern, kann durch Längsschnittstudien nicht bestätigt werden. Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sind sehr entwicklungsstabil.

2.2 Rechenstörung

Zentral für die Definition der „**Rechenstörung**“ (Dyskalkulie) im Internationalen Diagnostischen Manual der Weltgesundheitsorganisation (ICD-10) ist eine unerwartete und eindeutige Beeinträchtigung der Entwicklung der Rechenleistung. Diese Schwierigkeit fällt üblicherweise in den ersten Schuljahren auf, wenn der Erwerb der Grundrechenarten im Vordergrund steht.

Eine Rechenstörung ist durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale gekennzeichnet:

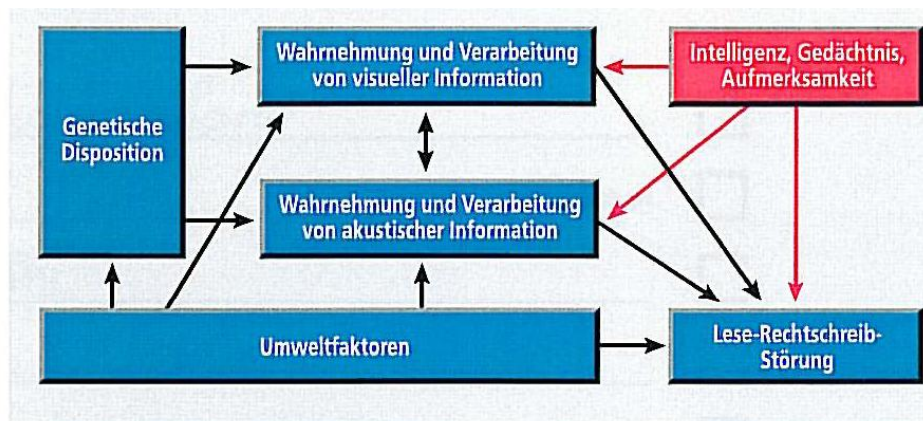
- Schwierigkeiten im Bereich der Zählfunktionen
- Schwierigkeiten beim Erwerb des arabischen Zahlencodes (Zahlendreher, z.B. 57 – „fünfundsiebzig“)
- Deutliche Beeinträchtigung von Aufbau und Abruf des arithmetischen Faktenwissens: Der Übergang vom zählenden Rechnen zum direkten Abruf von arithmetischen Fakten aus dem Gedächtnis gelingt nicht.
- Beeinträchtigung des Wissens und des Verständnisses für mathematische Prozeduren

Wenn sich Probleme im Fach Mathematik erst im Jugendalter entwickeln, liegt meistens keine Rechenstörung vor.

3. Ursachen und Entstehung

3.1 Lese- Rechtschreib-Störung

Das Zusammenwirken verschiedener Faktoren kann die Entwicklung einer Lese-Rechtschreib-Störung begünstigen: genetische Disposition, Störungen der auditiven und visuellen Wahrnehmung, des Lernens, des Gedächtnisses, der Einfluss von Umweltfaktoren (z. B. Familie, Schule)



Mehrebenen-Ursachenmodell der LRS

Graphik aus www.aerzteblatt.de

3.2 Rechenstörung

Das Hirn ist von Geburt an mit einem speziellen System für die Verarbeitung von Mengen und Zahlen ausgestattet. Einfache Fähigkeiten wie das Erkennen von Mengenunterschieden bilden den Ausgangspunkt für die Entwicklung eines für die Verarbeitung von Zahlen und Mengen zuständigen neuronalen Netzwerkes. Kinder mit einer Rechenstörung weisen deutliche Defizite in diesem System auf. Noch wenig bekannt ist hingegen der genaue Stellenwert von Gedächtnisschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsproblemen, visuellen Verarbeitungsschwierigkeiten, emotionalen Problemen (z.B. Ängste) usw. bei der Entwicklung einer Rechenstörung. Lernende mit einer RS können mit fachlicher Unterstützung ein besseres Verständnis für Zahlen und Mengen entwickeln und spezielle Lösungsstrategien erarbeiten, die ihre Defizite zum Teil ausgleichen. Sie haben länger, bis sie eine Aufgabe verstanden haben und ihre **Lösungsstrategien sind zeitaufwändig. Visuell-räumliche Fähigkeiten sind häufig beeinträchtigt.**

4. Diagnosestellung

Die Diagnose einer Lese-Rechtschreib-Störung oder einer Rechenstörung wird meist in der Primarschule gestellt.

Die Diagnosestellung erfolgt in der Regel durch den zuständigen Schulpsychologischen Dienst (SPD) in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (Logopädischer Dienst, Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst usw.).

Für die Diagnosestellung ist wichtig, dass die erbrachten Leistungen im Bereich Lesen und/oder Schreiben oder Mathematik deutlich unter der Leistungsfähigkeit liegen, die auf Grund der Intelligenz, des Alters und der Beschulung zu erwarten sind.

Die Lese-Rechtschreib-Störung oder die Rechenstörung wird schriftlich bestätigt und ist nach spätestens zwei Jahren durch den SPD zu überprüfen.

5. Vorgehen

Früherkennung

Lernstörungen, die zu einer LRS oder RS führen können, treten auf allen Stufen der kindlichen Entwicklung auf, nicht erst in der Schule. Sie zeigen sich u.a. als Wahrnehmungsstörungen im taktilen, visuellen, auditiven Bereich und als Spracherwerbsstörungen. Die Sprachentwicklung und das Erlernen der Kulturtechniken sind beeinträchtigt.

Abklärung

Werden durch die Lehrpersonen oder Eltern Lernstörungen festgestellt, wird die IF-Lehrperson, bzw. Schulische Heilpädagogin oder die Logopädin zur Beratung beigezogen. Im Einverständnis mit den Eltern wird das Kind durch die Integrative Förderung* (IF), bzw. Logopädie unterstützt. Erweist sich die Lernstörung trotz Unterstützung als hartnäckig oder liegt ein Verdacht auf eine LRS oder RS vor, wird im Einverständnis mit den Eltern eine Schulpsychologische Abklärung vorgenommen.

Schriftliche Bestätigung

Wird durch die Fachperson des zuständigen schulpsychologischen Dienstes eine Lese-Rechtschreib-Störung oder eine Rechenstörung festgestellt, wird dies schriftlich bestätigt.

Unterstützungsmassnahmen

Grundsätzlich unterliegen Lernende mit einer LRS oder RS den für alle Lernenden geltenden Massstäben der Leistungserhebung und Leistungsbewertung. Unter Einbezug der Eltern und in Absprache mit dem Kinde werden durch die beteiligten Lehrpersonen **Massnahmen zur Unterstützung im Unterricht und bei Lernzielüberprüfungen** festgelegt. Diese werden **schriftlich vereinbart** und allen Beteiligten (auch den Fachlehrpersonen) zugestellt.

6. Schulische Unterstützungsmassnahmen

A) Unterricht

Alle Lernenden haben ein Anrecht auf einen gut strukturierten Unterricht, der alle Sinne anspricht. Lernende mit einer LRS sind besonders darauf angewiesen. Auf Grund der ursächlichen Wahrnehmungsstörung sowie allfälliger motorischer oder Konzentrations-Defizite bedeutet für sie Lesen, Schreiben und/oder Rechtschreiben – in der Muttersprache wie in allen Fremdsprachen – immer eine **erhöhte Anstrengung**. Durch die Berücksichtigung aller Fertigkeiten (Hörverstehen, Gespräche führen, Lesen und Schreiben) können **die individuellen Stärken besonders beachtet** werden. Eine LRS kann die Leistung in allen Schulfächern beeinflussen. Lernende mit einer LRS brauchen deutlich mehr Zeit, um Fragen zu lesen und die Problemstel-

lung zu erfassen, Informationen aus Texten aufzunehmen und diese zu verarbeiten, bevor sie eine Lösung erarbeiten können.

B) Individuelle Anpassungen

Lernende, die eine LRS und/oder eine RS haben, werden durch die Integrative Förderung, bzw. Logopädie unterstützt. Sie benötigen in den von der LRS oder RS betroffenen Fächern **individuelle Anpassungen im Unterricht und in der Beurteilung**.

- Bei einer LRS PS sind dies Deutsch, Französisch, Englisch, Textaufgaben Mathematik, Mensch und Umwelt
- Bei einer LRS Sekundarschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Naturlehre
- Bei einer RS: Mathematik, Naturlehre

C) Individuelle Lernziele

Eine schwere LRS oder RS führt in der Regel zu einer Anpassung der Lernziele. Bei den Fächern, bei denen die Lernziele angepasst wurden, wird die Zahlennote durch einen Förderbericht ersetzt. Dieser wird von der IF-Lehrperson, ev. in Zusammenarbeit mit der Logopädin und der Klassen-, bzw. Fachlehrperson verfasst und den Lernenden in einer Mappe abgegeben. **Im Zeugnis** wird beim entsprechenden Fach „**besucht**“ eingetragen, bei den Administrativen Bemerkungen „**Integrative Förderung. Individuelle Lernziele**“.

Durch das Festsetzen von Individuellen Lernzielen ist **ein individueller Übertritt in die Sekundarschule** gegeben, d.h. mit den Beteiligten wird eine angepasste Lösung erarbeitet. Individuelle Lernziele in der Primarschule bedeuten auch Unterstützung durch die Integrative Förderung*. Lernende mit Individuellen Lernzielen in der Primarschule und in der Sekundarschule Niveau C werden durch die Integrative Förderung unterstützt. Besucht eine Lernende, ein Lernender mit einer diagnostizierten LRS oder RS das Niveau A oder B, kann durch die Schulleitung eine Unterstützung durch die IF-Lehrperson bewilligt werden.

* wird noch keine Integrative Förderung angeboten, ist die Spezielle Förderung zuständig

Mögliche Massnahmen – eine Übersicht

Es ist in jedem Einzelfall sorgfältig abzuklären, welche Massnahmen sinnvoll und angemessen sind. Es kommen nicht alle Massnahmen gleichzeitig zur Anwendung.

Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

	Massnahmen	Betrifft den Unterricht	Betrifft die Leistungserhebungen
Für alle Lernenden	A 1 Gut strukturierter, multisensorischer Unterricht unter Berücksichtigung aller Lernkanäle (visuell, auditiv, taktil, kinästhetisch).	X	
	Phonologie, Wortschatz, Orthographie und Grammatik werden strukturiert und in kleinen Schritten vermittelt. Die korrekte Aussprache neuer Vokabeln soll durch gezielte und wiederholte Artikulationsübungen trainiert und immer wieder kontrolliert werden.	X	X
	Lesefreundlich gestaltete Arbeitsblätter und Prüfungen.	X	X
	A 2 Spezifische Unterstützung durch die Integrative Förderung. Bei Spracherwerbsstörungen Unterstützung durch die Logopädie	X	X
	A 3 Unterstützung durch mediale Hilfen (PC, Tonband, DVD, Taschenrechner.) Hilfsmittel wie Duden, Wörterbücher, Lexika, Atlas, PC stehen zur Verfügung.	X	X

	A 4 Dem Alter und Lernstand angemessene Aufgaben , deren Komplexität dem Alter und den Lernzielen entsprechen.	X	X
Für Lernende mit LRS oder RS	Massnahmen	Betrifft den Unterricht	Betrifft die Leistungserhebungen
	B 1 Recht auf Verständnisklärung. Vorlesen lassen von komplexen Aufgaben.	X	X
	B 2 Mehr mündliche Leistungsnachweise als bei den anderen Lernenden. Die Zahl der Leistungsnachweise für alle Lernenden gleich halten.		X
	B 3 Genügend Zeit für die Beantwortung der Fragen in mündlichen und schriftlichen Lernzielüberprüfungen gewähren.		X
	B 4 Textvereinfachung bei schriftlichen Prüfungen		X
Für Lernende mit Individuellen Lernzielen	C 1 Befreiung von Leistungserhebungen , die der Feststellung eines eng eingegrenzten Kompetenzbereichs, die LRS oder RS betreffend, dienen.		X
	C 2 Individuelle Lernziele in den Sprachfächern Deutsch, Englisch oder Französisch: Leistungserhebungen in den von der LRS nicht betroffenen Fertigkeiten. Die Beurteilung erfolgt in einem Lernbericht.	X	X
	C 3 Individuelle Lernziele im Fach Mathematik.	X	X

Auskunft: Fritz Riedweg, Beauftragter für die Förderangebote. fritz.riedweg@lu.ch
041 228 69 18

Luzern, März 2011

Quellen:

- Merkblatt zum Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen (LRS) und Rechenstörungen (RS) an Berufsfachschulen (Sekundarstufe II). Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien Kanton Luzern.
- www.verband-dyslexie.ch
- Richtlinien für die öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt zur Leistungserhebung und Leistungsbewertung bei attestierten Lernstörungen, Sprachstörungen und Behinderungen. August 2009
- Verordnung über die Förderangebote der Volksschulen. SRL Nr. 406 vom 21.12.1999
- Dienststelle Volksschulbildung. Integrative Förderung Kindergarten und Primarstufe. Umsetzungshilfe. August 2010
- Dienststelle Volksschulbildung. Verordnung über die Schuldienste. SRL Nr. 408 vom 21.12.1999